

Stadtrat Mike Josef

48. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2021

Frage Nr.: 3152

=====

Herr Stadtv. Dr. Kößler - CDU -

Baugebiet „Günthersburghöfe“ I

Bei der Planung für das Baugebiet „Günthersburghöfe“ ist ein sehr guter Interessenausgleich zwischen dem dringend benötigten neuen Wohnraum und dem wichtigen Erhalt von Grünflächen und Frischluftzufuhr gelungen. Die im Bebauungsplanverfahren als nächster Schritt vorgesehene Offenlage der Planung wurde vom Magistrat, wie zu hören ist, wegen einer Ablehnung durch die Grünen noch nicht beschlossen.

Ich frage den Magistrat:

Wann könnten die ersten Wohnungen bezugsfertig sein, wenn der B-Plan ohne weitere Verzögerungen alsbald auf den Weg gebracht würde?

Antwort:

Der Bebauungsplanentwurf ist samt sämtlicher Gutachten verwaltungsseitig fertig bearbeitet und die Offenlage in den Magistrat eingebracht.

Die städtebaulichen Verträge mit den Vorhabenträgern und den Investoren werden derzeit ausverhandelt.

Außerdem wird derzeit vom Magistrat eine Grundstücksumlegung als weitere Voraussetzung zur Baureifmachung des Gebietes durchgeführt. Bebauungsplanverfahren, Vertragsabschluss und Grundstücksumlegung werden vom Magistrat parallel vorangetrieben.

Sollte der bisher prognostizierte Zeitplan eingehalten werden können, könnten im besten Fall voraussichtlich ab dem zweiten Quartal 2022 erste Bauanträge eingereicht und mit dem Bauen begonnen werden.

(Josef)